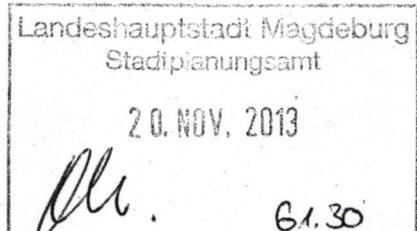


Amt 31.22
Umweltamt

15.11.2013
Immissionsschutz-
behörde
Bearb.: Frau Köhler
Tel.: 540 2632
Fax: 540 2698

Amt 61
Bearbeiter: Frau Schäffer

**Bebauungsplan Nr. 228-3 „An der Nordstraße“
Änderung der Stellungnahme vom 02.07.2013**



Das geplante Wohngebiet grenzt direkt an eine gewerblich genutzte Fläche. Auf dieser Fläche gibt es unterschiedlich Betriebe. Es ist davon auszugehen, dass der LKW – Verkehr vor 6:00 Uhr erfolgen wird. Damit kann es zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte kommen.

Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde sollte das ganze Gewerbegebiet in die Überplanung des Gebietes mit eingeschlossen werden.

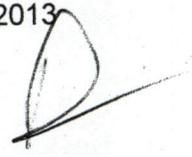
Sollte dies nicht möglich sein, ist in der weiteren Planung eine schalltechnische Untersuchung zu erbringen.

Hinweis:
Die Autobahn A 2 und A 14 sind abhängig von der Wetterlage deutlich wahrnehmbar. Es besteht aber keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung und somit kein Handlungsbedarf.

[Signature]
Köhler

Amt 31
31.32
untere Wasserbehörde

Bearb.: Fr. Lerch
Tel.: 2761
Datum: 02.07.2013

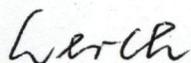


Amt 61
Bearb.: Frau Lenze

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf B-Plan Nr. 228-3 „An der Nordstraße“

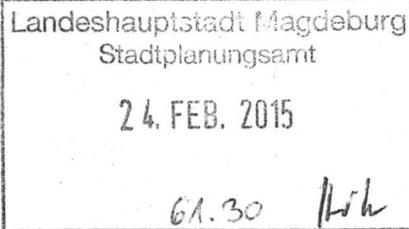
Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorentwurf mit folgender Beachtung zu:

Bei der Neubepanung der Flächen ist anfallendes Niederschlagswasser grundsätzlich zu versickern. Sofern die Voraussetzungen für ein Versickern nicht gegeben sind oder ein Versickern zu Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit führt, kann die Gemeinde ein gesammeltes Fortleiten des Niederschlagswassers vorschreiben. Durch Erstellung eines Baugrundgutachtens ist dieser Nachweis der unteren Wasserbehörde zu erbringen. Das Entwässerungskonzept für den Straßenbereich ist mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.



Lerch

31.33
Untere Bodenschutzbehörde



19.02.1015
Herr Dückel
2715

61.31
Frau Schäffer

i. V. f. 25.02.15
→ Schäff

Ø 61.33 zu TÖB (nachträg!)

B-Plan 228-3 "An der Nordstraße"

Bezüglich der von mir mit Stellungnahme vom 27.01.2015 geforderten Untersuchungen (3-4 weitere Bodensondierungen) des landwirtschaftlich genutzten Bereichs, welcher für privates Grün vorgesehen ist, habe ich mit der Agro Bördegrün GmbH & Co. KG einen anderen Weg eingeschlagen.

Im Rahmen eines Ortstermins wurden seitens der Agro Bördegrün Baggerschürfe auf dem Flurstück 10130 und dessen westl. Verlängerung durchgeführt; die Schürfe wurden an vier von mir bezeichneten Standorten und jeweils in Nord-Süd-Richtung verlaufend angelegt.

Die Schürfe mit einer Tiefe von 80 – 100 cm haben aufgezeigt, dass die Verfüllungen, welche in den Gutachten auf den Flurstücken weiter südlich angetroffen wurden, hier ebenfalls vorhanden sind. Sie werden allerdings von einer mindestens 80 cm mächtigem Mutter(Acker)bodenschicht überlagert.

Eine Gefährdung im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung als Grünfläche ist damit definitiv nicht gegeben. Weitergehende Untersuchungen sind somit nicht erforderlich.

i. A

Dückel